

Beitragsgewährung im Bereich der Landschaftspflege im Jahr 2026

Beschlüsse der Landesregierung Nr. 130 vom 22.02.2022 und Nr. 14 vom 14.01.2025

Im Sinne von Art. 15 des LG vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) sowie Art. 3 Absatz 1 Buchstabe j) und Art. 12 des LG vom 16. März 2018, Nr. 4 (Nationalpark Stilfserjoch)

Beginnen die Arbeiten am Vorhaben/Objekt, für welches Sie um Förderung für Landschaftspflege beim Amt für den Nationalpark Stilfserjoch ansuchen, im Jahr 2026 und werden erst im Jahr 2027 fertig gestellt, so ist dem Ansuchen um Förderung ein zeitlicher Ablaufplan beizulegen, aus dem die im jeweiligen Jahr getätigten Ausgaben (2026 und 2027) hervorgehen. Die Angaben dürfen dabei nicht im Widerspruch zu jenen Angaben stehen, die Sie in Ihrem Ansuchen um Förderung für Landschaftspflege erklären.

ZEITLICHER ABLAUFPLAN ZU DEN AKTIVITÄTEN		JAHR 2026		
Beschreibung der Tätigkeiten/Leistungen am Vorhaben/Objekt (bitte kurz, aber aussagekräftig beschreiben, welche Tätigkeit durchgeführt wird)		Zeitplan und Ausgaben		
		Beginn Arbeiten (TT/MM/JAHR)	Ende Arbeiten (TT/MM/JAHR)	Ausgaben in €, die getätigt werden
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
		SUMME € JAHR 2026		
		<input type="text"/>		

ZEITLICHER ABLAUFPLAN ZU DEN AKTIVITÄTEN**JAHR 2027**

	Beschreibung der Tätigkeiten/Leistungen am Vorhaben/Objekt (bitte kurz, aber aussagekräftig beschreiben, welche Tätigkeit durchgeführt wird)	Zeitplan und Ausgaben		
		Beginn Arbeiten (TT/MM/JAHR)	Ende Arbeiten (TT/MM/JAHR)	Ausgaben in €, die getätigt werden
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

SUMME € JAHR 2027 **GESAMTSUMME € JAHRE 2026 + 2027**

Datum

Unterschrift

(leserliche Unterschrift oder digitale Signatur)